

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 15/0331</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 08.07.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	Kröska, Mario	<b>Tel.:</b> -258	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	604/Herr Mario Kröska -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>16.07.2015</b>	<b>Anhörung</b>

**Ohechaussee/B432 - Querungshilfen**  
**hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Grabowski am 02.07.2015 (Pkt. 09.06)**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.07.2015 gibt Herr Grabowski eine Anfrage zu Protokoll.

Herr Grabowski bittet hierin die Stadtverwaltung zu untersuchen, an welchen Stellen in der B432 (Ohechaussee) weitere Bedarfsampeln oder auch Querungshilfen ohne LSA – auch in Anbetracht der Wohn- und Einkaufsstätten – sinnvoll sind und dem Ausschuss ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Als erste Anregung wird eine bedarfsgesteuerte Lichtsignalanlage in Höhe „Mozartweg/Am Tarpenufer“ vorgeschlagen, da Fuß- und Radverkehre zwischen den Wohngebieten südlich der B432 zu beobachten sind.

Antwort:

Stadtweite Analysen der Situation und Angebote für Fußgänger und Radfahrer mit daran anschließenden detaillierten Bedarfs- und Machbarkeitsplanungen wurden von der Verwaltung bereits mehrfach durchgeführt. Hierzu zählen das Fußverkehrskonzept, das Radverkehrskonzept und der Lärmaktionsplan der Stadt Norderstedt. Das politisch beschlossene Fußverkehrskonzept basiert auf Stadtteilbesichtigungen und beinhaltet u. a. ein umfangreiches Maßnahmenpaket von neuen Querungsanlagen für das gesamte (u. a. auch an der B432) Stadtgebiet.

Weiterhin enthält der ebenfalls politisch beschlossene Lärmaktionsplan (auch in seiner Fortschreibung) den stadtweiten Neu- und Umbau diverser Überquerungsstellen.

Im Lärmaktionsplan der Stadt Norderstedt ist bereits die Einrichtung einer neuen Überquerungsmöglichkeit in der Ohechaussee (Bereich Mozartweg/Am Tarpenufer) vorgesehen. Insofern ist dieser Vorschlag bereits in der Verwaltung bekannt und befindet sich in der Umsetzungsplanung. Zunächst wurde der Einbau eines Fahrbahnteilers (sog. Mittelinsel) angedacht, jedoch stehen hierfür dort keine ausreichenden öffentlichen Grundstücksflächen zur Verfügung. Um die vorhandenen Fußwege- und Radwegebreiten nicht zu dezimieren, wird

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

zurzeit der Einbau einer Bedarfssignalanlage überprüft. Die Kosten hierfür wurden im Haushaltsplan (Umsetzung der Lärmaktionsplanung) bereits vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es in der hauptamtlichen Verwaltung weder zielführend noch ökonomisch, weitere gleichartige Konzeptionen auszuarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen. Bevor neue Planungen begonnen werden, sollten zunächst die o. a. Konzepte sukzessiv umgesetzt sein.

Der Stand der Umsetzung für die jeweiligen Maßnahmen wird der Politik in Form von Mitteilungsvorlagen (u. a. auch für die Lärmaktionsplanung/Berichte der AG Radverkehr) regelmäßig vorgelegt.